

POLITIK

KURIER MITTWOCH, 21. NOVEMBER 2001

# Frohbotschaft für Beamte:

Nationalrat beschließt Sozialplan: Bundesbedienstete, deren Arbeitsplätze abgebaut werden, sollen künftig ab 55 mit 80 Prozent ihres Letztbezuges in Pension gehen

VON GABI ZORNIG

Das ist ein Randthema. Es geht um die Verwaltungsreform“, ärgert sich Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer über die Aufregung.

Doch mit der Verwaltungsreform wird heute im Parlament auch der Sozialplan für Beamte behandelt. In den Jahren 2002 und 2003 können Bundesbedienstete, deren Stellen aufgelöst oder umstrukturiert werden, mit 55 Jahren in den Vorruhestand treten – mit 80 Prozent des Letztbezugs (inkl. Funktionszulagen, exkl. Nebengebühren, etwa Überstunden).

Da sie bis zur ihrer offiziellen Pensionierung mit 61,5 Jahren auch von den Pensionsbeiträgen befreit sind, erhalten sie in diesen sechseinhalb Jahren umgerechnet 90 Prozent des letzten Bezugs.

UNFUG Pensionsexperte Bernd Marin nennt das „einen Unfug. Die Glaubwürdigkeit der Botschaft, dass die Leute länger arbeiten sollen, wird damit beschädigt.“ Dieser Sozialplan demoralisiere die ASVG-Versicherten.

„Die Verwaltungsreform ist ohne Sozialplan nicht möglich“, verteidigt Riess-Passer ihr Vorhaben. Sie sehe zwar ein, dass es für die Bevölkerung schwer verständlich sei, dass jemand mit 55 Jahren mit 80 Prozent in Pen-

sion geht, aber: „Die Beamten werden von ASVGlern bezahlt. Entweder wir zahlen einen Beamten, dessen Arbeit wegfällt, zu 100 Prozent weiter. Oder wir schicken ihn günstiger in Pension.“

Marin widerspricht: „Man muss die Leute woanders bestmöglich einsetzen, bevor man sie mit 80 Prozent ihres Einkommens spazieren gehen lässt.“ Das sei ein strukturelles Missmanagement.

„Im ersten Schritt schauen wir natürlich, ob wir die Beamten woanders einsetzen können“, kontert die Vizekanzlerin. Nur sei das nicht immer möglich: Etwa im



HEIDI SAMOLIAN

Riess-Passer wehrt Kritik ab

Buchhaltungsbereich, wo die Hälfte der 4000 Arbeitskräfte abgebaut werden müsse.

Besonders lukrativ wird es für Beamte, die sich noch fit genug fühlen, weiter zu arbeiten, etwa als Konsulent. Denn ob man 10.000 oder 100.000 S dazuerdient, die Pension wird bloß halbiert. Für Riess-Passer reicht das aus: „Wir haben zumindest darauf geachtet, dass nicht zu viel dazuerdient wird.“

Für Marin unverständlich: „Der Grundsatz ist, nach dem gesetzlichen Pensionsalter darf es keine, davor muss es Ruhensbestimmungen geben, wenn man den Frühpensionstrend stoppen will.“

## Finanzielle Zuckerln: Für pensionswillige Beamte

**Vorruhestandsmodell** Ab 55, wenn die Dienststelle aufgelassen wird; Karenz mit 80 Prozent des Letztbezugs (inkl. Zulagen) nach einem Angebot des Dienstgebers; ab 61,5 Jahren erfolgt normale Pensionsberechnung.

**Lehrermodell für alle** Für alle Beamten vorzeitige Pension ab 55 möglich; 80 Prozent des Letztbezugs minus 4 % pro Jahr, das von 61,5 Jahren (gesetzl. Pensionsalter) entfernt ist. Beide Modelle für 2002 und 2003.



**GOLDEN HANDSHAKE** Sind Beamte nicht alt genug, um in die Rente zu gehen, soll ihnen der Abgang mit einem golden handshake im Wert von einem Jahresgehalt (wenn der Beamte fünf Jahre dabei ist) oder neun Monatsgehältern (weniger) schmackhaft gemacht werden. Zudem bekommen jüngere Beamte die Möglichkeit, fünf Jahre in die Privatwirtschaft zu schnuppern – bei Rückkehr wird dieser Zeitraum auf Gehalt und Pensionszeiten angerechnet.

Die Rechnung für diese Regelung will die SPÖ der Vizekanzlerin in der heutigen Plenarsitzung präsentieren.

► MEHR IM INTERNET  
[www.austria.gv.at](http://www.austria.gv.at)